

Gemeindewahlbehörde: Jaidhof
Verwaltungsbezirk: Krems
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt ist

Für die am 26. Jänner 2025 stattfindende Gemeinderatswahl wird von der Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende 4 Wahlsprengel eingeteilt:

Der Wahlsprengel Nr. 1 umfasst:		
Wahlsprengel: Jaidhof und Eisengraben u. Teile Eisengraberamt		
Wahllokal: Gemeindeamt Jaidhof, 3542 Jaidhof 11, Bewegungsraum		
Verbotszone: 10 m		
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 13:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 2 umfasst:		
Wahlsprengel: Eisenbergeramt		
Wahllokal: Gasthaus Burger, 3542 Eisenbergeramt 95		
Verbotszone: 10 m		
Wahlzeit:	Beginn: 09:00 Uhr	Ende: 12:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 3 umfasst:		
Wahlsprengel: Eisengraberamt		
Wahllokal: Franz Schattauer, 3542 Eisengraberamt 14		
Verbotszone: 10 m		
Wahlzeit:	Beginn: 09:00 Uhr	Ende: 12:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 4 umfasst:		
Wahlsprengel: Schiltingeramt		
Wahllokal: Christian Neugschwendtner, 3553 Schiltingeramt 30		
Verbotszone: 10 m		
Wahlzeit:	Beginn: 10:00 Uhr	Ende: 12:00 Uhr

Innerhalb der Verbotszone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, die Verteilung von Wahlaufrufen und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotszonen diensttuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

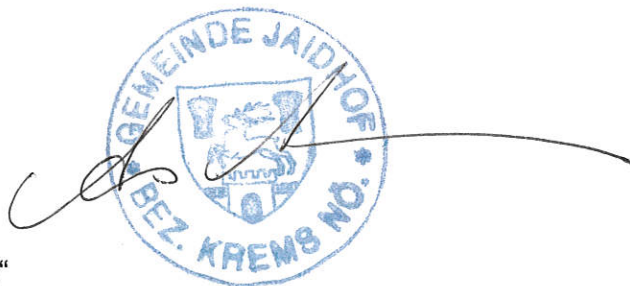
	Beginn	Ende
Wahlzeit bei der besonderen Wahlbehörde	09:00 Uhr	12:00 Uhr

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität der Wählerin oder des Wählers hervorgeht.

..... Jaidhof, am 14.10.2024

Die Vorsitzende
Der Vorsitzende
der Gemeindewahlbehörde



Angeschlagen am: 14.10.2024
Abgenommen am: 27.01.2025“